

**Disponenden betreffend.**

[2322.]

Braunschweig, am 15. Januar 1864.  
P. P.

Disponenden im Allgemeinen können wir nur nach vorhergegangener Anfrage und unter der Bedingung gestatten,

dass die Remission von Artikeln, welche wir im Laufe des Jahres zurück zu verlangen genöthigt sein sollten, binnen acht Wochen nach geschehener Aufforderung erfolgt, widrigenfalls wir später davon eingehende Remittenden zurückzuweisen berechtigt sind. Ausnahmen hiervon können nur zu Gunsten sogenannter überseeischer und der russischen Firmen gemacht werden, jedoch müssen sich dieselben verpflichten, diejenigen zu spät remittirten Artikel, von denen inzwischen neue Auflagen erschienen sein sollten, fest zu behalten.

Von nachstehenden Artikeln gestatten wir unter allen Umständen keine Disponenden und werden wir nach der Ostermesse unstatthafter Weise disponirte Artikel unter keiner Bedingung zurücknehmen und für den Abschluss ganz unberücksichtigt lassen.

In allen streitigen Fällen werden wir uns auf diese Mittheilung berufen.

Hochachtungsvoll  
ergeben

**Friedrich Vieweg & Sohn.**

Keine Disponenden von:

- Fliedner, Auflösungen. Zweite Auflage.
- Hettner, Literaturgeschichte. Zweiter Band.
- Knapp, chemische Technologie. Zwei Bände.
- Liebig, Agricultur-Chemie. Siebente Auflage. Zwei Bände.
- Mohr, pharmaceutische Technik. Zweite Auflage.
- Otto, landwirthschaftliche Gewerbe. Fünfte Auflage. Zwei Bände.
- Reuleaux, der Constructeur.
- Schellen, Elementarmechanik. Zwei Bände.
- Schubert, der rationelle Brenneireibetrieb. Zweite Auflage.
- Receptaschenbuch.
- Vogt, Lehrbuch der Geologie. Zweite Auflage. Zwei Bände.

*Fest bezogene Artikel, sowie ältere Auflagen dürfen selbstverständlich weder disponirt noch remittirt werden.*

[2323.] Soeben erschien und wurde versandt: Verzeichniß einer Sammlung werthvoller Bücher, welche am 15. Febr. und den folgenden Tagen durch Unterzeichneten öffentlich versteigert werden. Kataloge befinden sich in Leipzig und bitte Mehrbedarf zu verlangen.  
**H. Witschdorffer's** Buch- u. Antiquariats-handlg. in Münster.

**C. J. Fahle in Münster**

[2324.] erbittet unverlangt Nova und zwar gleichzeitig mit den andern Handlungen seines Platzes.

**Zur gef. Notiz!**

[2325.]

Ueber dreihundert Handlungen schulden mir aus Rechnung 1862 und früher größere und kleinere Beträge; ich bitte, diese Reste bis zum 15. Febr. c. in Leipzig zahlen zu lassen, und würde sehr bedauern, wenn ich gezwungen, die Namen der säumigen Zahler zu veröffentlichen. Disponenden habe ich mir verboten, wovon man gef. Notiz nehmen wolle.

**G. Roeder's** Verlag in Elbing,  
früher in Briegzen a. D.

**Zur gef. Beachtung!**

[2326.]

Heute versandte ich meine diesjährige **Remittendenfactur.**

Die darauf befindlichen Bemerkungen bitte ich hierdurch noch ganz besonders in Obacht zu nehmen.

Von folgenden Artikeln, von denen die Vorräthe zu Ende gehen und zum Theil schon zu Ende gegangen sind, verbat ich mir das Disponiren; als:

- Becker, Charakterb. a. d. Kunstgesch.
- Davidis, die Hausfrau. 2. Aufl.
- Eberhard, Hannchen u. d. Küchlein. Min.-A. 19. Aufl.
- Fournier, Rom und die Campagna.
- Lübke, Geschichte der Architektur. 2. Aufl.
- Vorschule zur Gesch. d. Kirchenbauk. 4. Aufl.
- Scheffers, architekt. Formenschule II. (Bauformen.)
- Ziedge, Urania. Min.-Ausg. 18. Aufl.

Ich bitte auch die entferntesten Handlungen, dieses Verlangen gef. nicht zu übersehen, zumal da ich bei den meisten dieser Artikel, wo ich auf besonderen Wunsch noch Exemplare à cond. geliefert habe, schon darauf hingewiesen, dass ich Nichtabgesetztes unbedingt zur Ostermesse zurückerbitten müsse. Bis auf sehr wenige Exemplare lieferte ich nur fest

**Gesenius, hebraeische Grammatik.**  
— hebraeisches Lesebuch.

Was davon remittirbar, erwarte ich ebenfalls ohne Ausnahme zurück.

Leipzig, den 18. Januar 1864.

**E. A. Seemann.**

[2327.] Hiermit ersuchen wir wiederholt, **Novitäten-Sendungen**

an uns einzustellen, widrigenfalls wir genöthigt sind, solche unter

Spesennachnahme direct pr. Post zu remittiren.

Reutlingen, d. 1. Januar 1864.

**B. G. Kurt's**che Buchhandlung.

[2328.] Am 1. Februar versandte meine Remittenden-Factur in 1 bis 6facher Anzahl. Mehrbedarf wird in Leipzig ausgeliefert.

**G. Basse** in Quedlinburg.

[2329.] **Antiquarkataloge**

und sonstige Offerten zu ermäßigten oder Partiepreisen erbittet sich

**Ferdinand Klemm** in Wien.

[2330.] Den Herren Verlegern von Werken über Jurisprudenz empfehlen wir zu wirksamen Ankündigungen derselben das, seit Anfang dieses Jahres bei uns erscheinende

**Juristische Anzeigebblatt für das Königr. Sachsen.**

Dasselbe erscheint, nach Massgabe des eingehenden Stoffes, vorläufig in unbestimmten, doch kurzen Zeiträumen und wird in ganz Sachsen gratis verbreitet.

Schon dadurch, dass es allen durch den Buchhandel verbreiteten Exemplaren (nahe an 1100) des bei uns erscheinenden **Gesetz- und Verordnungsblattes für das Kgr. Sachsen** beigelegt wird, kommt es zu Händen beinahe aller sächsischen Advocaten und juristischen Personen und erhalten einschlagende Ankündigungen mithin durch dieses Blatt in Sachsen die weiteste Verbreitung.

Die Insertionsgebühren betragen für die zweispaltige Corpus-Zeile oder deren Raum 2 Ngr. Bei zweimaligem Abdruck einer und derselben Anzeige in zwei auf einander folgenden Nummern bewilligen wir 25 % Rabatt.

Dresden, im Januar 1864.

**C. C. Meinhold & Söhne,**  
K. S. Hofbuchdruckerei.

[2331.]

**Zu Anzeigen**

empfehlen wir das in unserm Verlage erscheinende

**Magazin**

**für die Literatur des Auslandes.**

Preis für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 2 Gr.

Die starke Verbreitung dieses seit 32 Jahren bestehenden Wochenblattes in den bucherkaufenden Kreisen (Aufs. 1500), der den Anzeigen gewidmete günstige Platz auf den Außenseiten der Nummer, der verhältnißmäßig niedrige Preis dürften die Insertion in unser „Magazin“ als sehr zweckmäßig erscheinen lassen.

Bei häufigerem Abdruck derselben Anzeige, sowie bei zahlreicheren Insertions-Aufträgen gewähren wir entsprechenden Rabatt.

**Ferd. Dümmler's** Verlagsbuchhandlung  
(Harrwitz & Gohmann) in Berlin.

**Beachtenswerth für Verleger!**

[2332.]

Dem in unserm Verlage erscheinenden „**Dritten Bericht über den schweizerischen Lehrerverein**“

geben wir einen „literarischen Anzeiger“ bei, in welchem Werke über Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft, Geschichte, Geographie, Religions- und Sprachunterricht, Jugend- und Volksliteratur u. Aufnahme finden.

Der Bericht (ca. 10 Bogen gr. 8. stark) erscheint in einer Auflage von 1500 Ex. und wird von fallen strebsamen Lehrern der Schweiz gelesen. Inserate sind daher von sicherem und nachhaltigem Erfolge.

Wir berechnen für die durchgehende Petitzeile oder deren Raum nur

2½ Ngr. = 9 kr. rh. = 25 Cent.

und bitten, uns Ihre sachbezüglichen Inserate umgehend einzusenden.

Achtungsvoll

Bern, 26. Jan. 1864.

**J. Heuberger's** Buchh.